



Landeshauptstadt  
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Dezernat für Wirtschaft,  
Liegenschaften, Ordnung,  
Kongresse und Tourismus  
Herr Meier

**Ortsbeirat Mainz-Weisenau**

**- über 10 – Hauptamt -**

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Stadthaus Große Bleiche  
Zimmer 6.031  
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Tel. 06131 12-23 91  
Fax 06131 12-23 63  
felix.meier@stadt.mainz.de  
www.mainz.de


Mainz, *12.9.2022*

**Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am 06.07.2022;  
hier: Punkt 11 – Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Frage von Frau Dr. Weber in der o. g. Sitzung (Punkt d) teilt die Verwaltung mit, dass nach Auskunft der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG der M-Hotspot im Kulturheim Weisenau mittlerweile aktiv ist und somit WLAN zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Manuela Mätz  
Wirtschaftsdezernentin



Landeshauptstadt  
Mainz

*13.9.22*

10-Hauptamt

*Meier*





Zu Punkt 8 b) des Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am 07.09.2022 Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu a):

Gemäß § 5 Abs. 2 Buchstabe m) der Friedhofssatzung ist der Gebrauch von Kerzen, Grablichtern und anderen offenen Feuer- oder Lichtquellen auf den Friedhöfen Mombach und Gonsenheim in der Zeit vom 01.03. bis 14.10 eines jeden Jahres, mit Ausnahme der Nutzung von Grablichtern oder Kerzen in allseitig geschlossenen, fest mit dem Boden verbundenen Behältnissen (z.B. fest installierte Grablaternen), nicht gestattet.

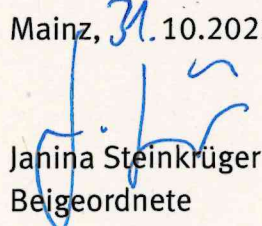
Die Aufnahme dieser Regelung in die Friedhofssatzung war aufgrund der Tatsache erforderlich, dass die an den Lennebergwald angrenzenden Friedhöfe Mombach und Gonsenheim dem Landeswaldgesetz unterliegen. Nach diesem ist Feuer und offenes Licht grundsätzlich untersagt. Der Wirtschaftsbetrieb konnte in Abstimmung mit dem Landesforstamt jedoch eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne der Friedhofsbesucher:innen für die beiden Friedhöfe erwirken, welche sich in der oben zitierten Regelung widerspiegelt. So gilt die Einschränkung bspw. nur für lose aufgestellte Grabkerzen und nicht etwa für feste Grablaternen und ist auf die Sommermonate begrenzt.

Für die übrigen Friedhöfe besteht diese Einschränkung nicht. Der Wirtschaftsbetrieb macht hier jedoch durch entsprechende Hinweisschilder auf die Brandgefahr bei anhaltender Trockenheit aufmerksam und versucht, die Friedhofsbesucher hierfür zu sensibilisieren.

Der Wirtschaftsbetrieb wird die fehlenden Gießkannen zeitnah ersetzen.

Für Rückfragen steht Ihnen der zuständige Abteilungsleiter, Herr Trüb, jederzeit gerne unter der Telefonnummer 06131 9715 322 zur Verfügung.

Mainz, 31.10.2022

  
Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



7.11.22  
wei

